

Liebe Mitglieder,

auch wenn das Jahr 2016 noch ein paar Tage hat, können wir heute schon resümieren: 2016 war für die Wismarer Wohnungsgenossenschaft ein spannendes und erfolgreiches Jahr.

Unser Leerstand ist so niedrig wie zuletzt vor der Jahrtausendwende. Die Investitionen, die wir mit Zinssätzen von unter einem Prozent in lange leer stehende Wohnungen durchführten, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. In allen damit komplett auf neuestem Standard modernisierten Wohnungen haben wieder Mieter ein neues Zuhause gefunden.

Die Fortführung der energetischen Sanierung an Objekten am Friedenshof hat zusätzlich dazu beigetragen, dass Interessenten von den Vorteilen eines wärmegedämmten, optisch ansprechenden Wohnhauses überzeugt werden konnten.

Eine ganz besondere Herausforderung für alle daran Beteiligten war die Umsetzung unseres Neubauprojektes in Gägelow. Hier sind in drei Wohngebäuden insgesamt 33 barrierefreie, altersgerechte Wohnungen mit einem hohen Wohnkomfort entstanden, die mit dieser Qualität in der Region Wismar ihresgleichen suchen.

Bereits im April waren 90 Prozent aller Wohnungen vermietet. So können bereits 20 Bewohner im Dezember 2016 ihr neues Zuhause beziehen, in dem sie sich sicher rundum wohlfühlen werden. Recht überraschend war für uns, dass über die Hälfte der neuen Mieter, die das attraktive Wohnungsangebot in Gägelow angenommen haben, aus anderen Bundesländern Deutschlands stammen.

Aber auch Mietern aus unserem Wohnungsbestand konnten wir mit einer barrierefreien Wohnung in Gägelow weiterhin ein selbstbestimmtes Leben in einer heimischen Atmosphäre trotz gesundheitlicher Einschränkungen ermöglichen.

Herausforderungen ganz anderer Art haben bei der Bewirtschaftung unserer Bestände unsere tägliche Arbeit geprägt. So sind wir den Schritt gegangen, die Treppenhausreinigung im gesamten Bestand an Fremdfirmen zu übergeben. Damit tragen wir zahlreichen Anträgen und den sich immer mehr häufenden Beschwerden über mangelhafte oder fehlende Einhaltung der Reinigungspflicht von Mietern Rechnung.

Vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen zu diesem Thema durch Sie an dieser Stelle. Abschließend können wir sagen, dass die positive Resonanz auf die Einführung der Fremdreinigung bei weitem überwog. Persönliche Danksagungen haben wir in diesem Zusammenhang genauso entgegengenommen wie auch klärende Sachgespräche über den Sinn und die Notwendigkeit geführt.

In das Jahr 2017 schauen wir mit sehr viel Optimismus. Aufgrund des zu verzeichnenden Anstiegs der Wohnungsinteressenten, insbesondere auch durch den Aufschwung bei den MV Werften, und der stetig steigenden Attraktivität Wismars sind wir davon überzeugt, dass es uns auch im neuen Jahr gelingen wird, neue Mieter für uns zu gewinnen. Das soll gleichzeitig die Einnahmen stärken und ein weiterer Baustein dafür sein, unseren Bestandsmietern das Wohnen in unserer Genossenschaft auch in Zukunft angenehm mit einem zeitgemäßen Wohnkomfort zu ermöglichen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wismarer Wohnungsgenossenschaft



Hellen Bahlcke, Vorstand



Regina Suckow, Vorstand



Fred Spegel, Aufsichtsrat

Sanierungsmaßnahmen





Ossietzkyallee 7-11

Programm zur Energetischen Sanierung auch 2016 fortgesetzt

Auch im Jahr 2016 hat die Wismarer Wohnungsgenossenschaft wieder erhebliche finanzielle Mittel für die energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden am Friedenshof eingesetzt.

Mit Kreditmitteln der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) wurden die Gebäude Ossietzkyallee 7-11 sowie Friedrich-Wolf-Straße 32-38 umfassend saniert. Dabei wurde die komplette Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen, die Wärmedämmung im Drempelbereich verbessert sowie eine zusätzliche Wärmedämmung an der Kellerdecke angebracht.

Diese Maßnahmen bewirken eine deutliche Reduzierung des Heizwärmebedarfes der Gebäude und kommen damit unseren Wohnungsnutzern nicht nur im Wohnkomfort, sondern auch wirtschaftlich zugute.

Am Gebäude Hanns-Eisler-Straße 16-20 wurde aus Eigenmitteln die in den Vorjahren bereits begonnene Fassadensanierung mit der Hofseite abgeschlossen sowie eine zusätzliche Wärmedämmung auf der obersten Geschossdecke im Drempelbereich eingebracht.

Für 2017 sind weitere energetische Sanierungsmaßnahmen an voraussichtlich zwei Gebäuden im Wohngebiet Friedenshof vorgesehen.





Friedrich-Wolf-Straße 32-38

Neubau altersgerechter Wohnungen

Neubauprojekt Gägelow: Mieter feiern Weihnachten im neuen Zuhause

Bereits seit 2015 haben wir Sie auf dem Laufenden gehalten und über unser Neubauprojekt in Gägelow informiert.

Auf dem Gelände des ehemaligen Jugendclubs am Marktplatz in Gägelow herrscht seit dem 29. Februar 2016 geschäftiges Treiben am Bau. An diesem Tag gab es den ersten Spatenstich und seither haben alle am Bau Beteiligten alles gegeben, um unsere ehrgeizigen Pläne umzusetzen. Und zurzeit befinden wir uns tatsächlich schon im Endspurt, denn ab 25. November 2016 ziehen die ersten Mieter bereits in ihre neuen Wohnungen ein.

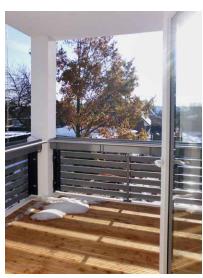
Nach gerade mal neun Monaten Bauzeit ist es uns gelungen, drei Wohngebäude herzustellen, die einen sehr hohen Wohnkomfort bieten. Durch die Barrierefreiheit



Moderne Architektur



Barrierefreier Zugang



Große Loggia



Ebenerdige Duschkabine im Bad und großzügige Küche

und die altersgerechte Ausstattung werden den künftigen Bewohnern optimale Bedingungen geboten, die es ihnen ermöglichen, bis ins hohe Alter auch mit Einschränkungen im häuslichen Umfeld wohnen bleiben zu können.

Ein Aufzug, große Bewegungsradien in den Zimmern, bodentiefe Fenster, Designerfußbodenbelag, eine Einbauküche und bodengleiche Duschen sind Qualitätsmerkmale, die die Interessenten überzeugt haben. Zwar liegt die Miete

durchaus im gehobenen Preissegment, wird jedoch wegen des hohen Wohnkomforts durchweg akzeptiert. Vergleichbare Angebote gibt es im Wismarer Umfeld kaum. Alle Wohnungen sind vergeben und die Mieter stehen bereits in den Startlöchern, um endlich in den Genuss ihrer neuen vier Wände zu kommen und das erste Weihnachtsfest dort zu verleben.

Im Januar 2017 werden dann im dritten Haus die letzten Mieter Einzug halten.

Vertreterwahl 2017 – ein wichtiges Ereignis für unsere Genossenschaft

Bevorstehende Neuwahl der Vertreter

Nach einer Amtszeit von fünf Jahren laut unserer Satzung endet die derzeitige Amtsperiode Ihrer gewählten Vertreter im Jahr 2017. Sie endet nach der ordentlichen Vertreterversammlung, welche wir in jedem Jahr, seit vielen Jahren nun schon auf der Poeler Kogge, abhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die neuen Vertreter gewählt sein. Die Neuwahl der Vertreter für die einzelnen Wahlbezirke findet im I. und II. Quartal des nächsten Jahres statt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Genossenschaft wünschen sich aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit, möglichst viele der langjährigen Vertreter auch wieder als neue Vertreter gewinnen zu können. Wir freuen uns auch immer über Mieterinnen und Mieter, die sich neu dazu entschließen, stellvertretend für alle Mitglieder als Vertreter tätig zu werden.

Was bedeutet Vertreter oder Ersatzvertreter zu sein?

Wenn Sie als Vertreter bzw. Ersatzvertreter gewählt werden, können Sie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten nur persönlich wahrnehmen. Als Vertreter der Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG entscheiden Sie mit über die Zukunft unserer Genossenschaft. Vertreter zu sein, ist interessant und verantwortungsvoll. Der Umfang der Vertretertätigkeit richtet sich nach dem persönlichen Einsatz des Einzelnen. Werden Sie zum Ersatzvertreter gewählt, ruht Ihre Tätigkeit, bis ein Vertreter aus dem Amt ausscheidet bzw. sein Amt aus unterschiedlichen Gründen niederlegt.

Alle Vertreter, die an der jährlichen Vertreterhauptversammlung teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre geleistete Arbeit.

Ihre Kandidatur – auch per Selbstvorschlag

Wenn wir Ihr Interesse an der Mitwirkung als Vertreter geweckt haben, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Ihren Vorschlag, selbst als Kandidat für die Wahl der Vertreterversammlung aufgestellt zu werden, entgegen. Sie können aber auch ein anderes Mitglied unserer Genossenschaft, das Sie für eine solche Aufgabe für geeignet halten, benennen.

Die Vertreterversammlung

Die Vorbereitung für die jährliche Vertreterversammlung beginnt für die Mitarbeiter der Genossenschaft frühzeitig, denn nur eine gute Planung und Vorbereitung sichert eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung. Um in der Vertreterversammlung verantwortungsvoll entscheiden zu können, erhalten die Vertreter die Beschlussunterlagen zehn Tage vor dem Versammlungstermin zur Einsicht. Die Versammlung dauert etwa zwei bis drei Stunden und findet im Monat Mai an einem späten Nachmittag statt.

Unabhängig von der Vertreterversammlung lädt der Vorstand die Vertreter der einzelnen Stadtteile im Vorfeld zu Informationsveranstaltungen in die Geschäftsstelle der Genossenschaft ein. An drei verschiedenen Tagen im April oder Mai jeden Jahres treffen sich die Vertreter aus den einzelnen Wohngebieten. Der Vorstand informiert dann ausführlich über aktuelle Ereignisse und Vorhaben der Genossenschaft und die Vertreter haben Gelegenheit, ihre Anliegen vorzutragen. Das Treffen der Vertreter ist bereits zur Tradition geworden.



Auszug aus der Satzung

§ 34 Zuständigkeit der Vertreterversammlung

- (1) Die Vertreterversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere über
- a) Änderung der Satzung,
- b) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- c) die Verwendung des Bilanzgewinns,
- d) die Deckung des Bilanzverlustes,
- e) die Verwendung der gesetzlichen Rücklage zum Zwecke der Verlustdeckung,
- f) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- g) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.
- Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- Fristlose Kündigung des Anstellungsvertrages von Vorstandsmitgliedern,
- j) Ausschluss von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aus der Genossenschaft,
- k) Verfolgung von Regressansprüchen gegen im Amt befindliche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wegen ihrer Organstellung,
- Festsetzung der Beschränkungen bei der Kreditgewährung gemäß § 49 des Genossenschaftsgesetzes,
- m) die Umwandlung der Genossenschaft durch Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder Formwechsel,
- n) die Auflösung der Genossenschaft,
- o) die Zustimmung zu einer Wahlordnung für die Wahl von Vertretern zur Vertreterversammlung.
- (2) Die Vertreterversammlung berät über
- a) den Lagebericht des Vorstandes,
- b) den Bericht des Aufsichtsrates,
- c) den Bericht über die gesetzliche Prüfung gemäß § 59 Genossenschaftsgesetz; gegebenenfalls beschließt die Vertreterversammlung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes.

Neuer Vertrag zur Medienversorgung

Buntes Programm statt grauer Herbst

Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG schließt neue Vereinbarung mit Vodafone Kabel Deutschland

Die Angebote für ein starkes und leistungsfähiges Kabelnetz haben uns überzeugt: Die Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG hat sich für eine neue Vereinbarung mit Vodafone Kabel Deutschland entschieden. Unsere Mieter profitieren von einer zukunftssicheren Medienversorgung mit einem erweiterten Angebot und zahlen dabei weniger. Mit den neuen Möglichkeiten wird das herbstliche Schmuddelwetter draußen zur Nebensache.

Bester Fernsehgenuss im heimischen Wohnzimmer

Die Mediennutzung unserer Bewohner ist so unterschiedlich, wie sie selbst. Tablet, Smartphone, Notebook und Fernseher: Die einen legen Wert auf ein stabiles Netz für Telefongespräche, für die anderen spielen die digitalen Möglichkeiten eine große Rolle. Und gerade die

Ihr Berater für das Kabel-Angebot



Danny Anders Autorisierter Vertriebspartner von Vodafone

- Mobiltel.: 0174 9995183
- E-Mail: d.anders@ vertriebspartner-vfkd.de



kältere Jahreszeit lädt dazu ein, es sich zu Hause besonders gemütlich zu machen. Die neue Vereinbarung mit Vodafone Kabel Deutschland und die Erweiterung der TV-Grundversorgung kommt da zur richtigen Zeit. Eine Besonderheit des Vertrages: Ab sofort zahlen Sie als Mieter weniger für Ihr TV-Angebot. Ihr persönlicher Vertrag wird bei Bedarf individuell angepasst. Mit dem neuen Angebot stehen 100 digitale TV-Sender zur Verfügung, 74 davon sind frei empfangbar.

Voraussetzung für die Nutzung ist ein aktueller HD-Receiver sowie ein HD-fähiges TV-Gerät. Die zum Empfang der verschlüsselt übertragenen Sender erforderliche Smartcard wird unseren Mietern ohne monatliche Kosten für einmalig 14,99 € überlassen. Im Rahmen der Erstvermarktung überlässt Vodafone Kabel Deutschland den Bewohnern, die einen Vertrag über Kabel Digital geschlossen haben, auf Wunsch pro Wohnung kostenlos einen HD-Receiver zur Nutzung während der Vertragslaufzeit. Die Versand- bzw. Bearbeitungsgebühren für den HD-Receiver von derzeit 14,99 € entfallen bei gleichzeitiger Bestellung eines HD-Receivers und bis zu zwei Smartcards. Für die Bestellung nutzen Sie bitte die kostenlose Rufnummer 0800-6648798.

Vielfalt nutzen: Moderne Multimedia-Lösungen

Multimedia im heimischen Wohnzimmer – das moderne Kabelnetz bietet nicht nur Highspeed-Geschwindigkeiten, Sie erhalten zudem Zugang zu den vielfältigen Multimedia-Diensten von Vodafone Kabel Deutschland, wie den Video-On-Demand-Dienst Select Video, surfen mit Höchstgeschwindigkeiten oder telefonieren in bester Oualität.

Kompetent beraten

Möchten Sie alle Möglichkeiten Ihres Kabelanschlusses nutzen, können Sie sich individuell beraten lassen – und das ganz bequem zu Hause. Ihr persönlicher Ansprechpartner im gesamten Stadtgebiet Wismar ist Danny Anders. Er ist autorisierter Vertriebspartner von Vodafone Kabel Deutschland und kann sich mit einem Vodafone-Beraterausweis legitimieren.

Für eine Terminvereinbarung melden Sie sich bitte unter Telefon 0174 999 5183 oder im Shop der Heinrich GmbH Breitbandkommunikation, Schiffbauerdamm 16, in 23966 Wismar.

Quelle: Vodafone Kabel Deutschland

Achtung! Neue Regelungen

Was würden Sie antworten, wenn Sie beim Lösen eines Kreuzworträtsels gefragt werden:

"Rotes Tuch..." oder "körperliche Anstrengung..." oder gar "Streitpunkt..." mit 12 Buchstaben?

Es ist nicht ganz leicht zu lösen, aber wenn wir gemeinsam einige Monate zurückblicken und an das letzte Mieterjournal denken, dann haben wir alle schon eine gute Lösung gefunden.

Unsere Genossenschaft war mit wachsenden vielschichtigen Problemen bei der Reinigung der Gemeinschaftsräume und der Treppenhäuser konfrontiert. Viele Anliegen und Beschwerden waren zu bearbeiten.

Bei Bietergesprächen bewarben sich Fachfirmen und stellten unse-



rem Vorstand ihr Leistungspaket für eine zeitgemäße Reinigung aller Mietobjekte vor. Über das Ergebnis haben wir Sie bereits in Schriftform informiert:

Seit 01.11.2016 werden alle Treppenhäuser und gemeinschaftlichen Flächen von Fachfirmen gereinigt. Dem angepasst veröffentlichen wir heute hier rückseitig abgedruckt die geänderte neue **Hausordnung**.

Inzwischen haben Sie das Kreuzworträtsel auch gelöst: "Treppenwoche".

Wir wünschen Ihnen ein entspanntes Wohnen ohne "Rotes Tuch", ohne körperliche Anstrengung und ohne "Streitpunkt…" mit 12 Buchstaben.

Immobilien Service Deutschland – einer unserer Gebäudedienstleister

Mit 63 Niederlassungen und über 5.100 Mitarbeitern betreut der Immobilien Service Deutschland bundesweit mehr als 10.000 Objekte in über 350 Städten und Kommunen. Zuverlässige Mitarbeiter übernehmen bereits in mehr als 510.000 Wohneinheiten die komplette Treppenhausreinigung. Dank moderner Arbeitsgeräte sorgen sie so für optimal gereinigte Gemeinschaftsbereiche in den Wohnhäusern. Die klassische Treppenhausreinigung beinhaltet das gesamte

"Rundum-Paket" – inklusive Kehren und Wischen der Kellergänge und des Dachbodens sowie Reinigung der Treppenhausfenster und der Eingangstüren je nach vereinbartem Turnus.

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, um stets leistungsfähig zu sein und zu bleiben. Das betrifft den Umgang mit neuen Maschinen, effizientere Wischverfahren und professionelle und umweltschonende Reinigungsmittel.







Das Bestreben des Vorstandes der Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG ist es, allen Mitgliedern ein friedliches, glückliches und gesundes Wohnen zu sichern. Die Erfüllung dieses Bestrebens setzt die Mitarbeit aller Hausbewohner voraus.

Einhaltung von Ruhezeiten

Unbedingte Ruhe im Interesse aller Bewohner von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr ist einzuhalten. Insbesondere das Musizieren, das Bohren und sonstiger Lärm sind zu unterlassen. Tonwiedergabegeräte sind stets auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Die Benutzung der Waschmaschine an Sonn- und Feiertagen, besonders zu den Ruhezeiten, sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Im Treppenhaus, im Kellergeschoss sowie in allen anderen Gemeinschaftsräumen sollten Kinder nicht spielen. Das Ballspielen auf dem behängten Wäscheplatz ist nicht gestattet.

Treppenhausreinigung

Die Reinigung des Treppenhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der Fenster erfolgt durch eine von der Genossenschaft beauftragte Fachfirma auf Grundlage des jeweils gültigen Leistungsverzeichnisses.

Größere Verschmutzungen der Treppenhäuser und Gemeinschaftsräume durch den Transport von Gegenständen, durch Sperrmüll usw. sind durch den Nutzungsberechtigten, für den es geschieht, sofort selbst zu beseitigen.

Läufer, Fußmatten, Teppiche etc. sind auf geeigneten Plätzen außerhalb des Hauses zu reinigen.

Wird die Reinigungspflicht unterlassen oder nur in ungenügendem Maße wahrgenommen, ist die Wohnungsgenossenschaft nach einer erfolglosen Abmahnung berechtigt, die Reinigung von einer dritten Person bzw. von einer Reinigungsfirma vornehmen zu lassen und die entstehenden Kosten auf den Nutzungsberechtigten umzulegen.

Freie Zugänge

Das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art, insbesondere Fahrräder, Kinderwagen, Spielgeräte, Möbel usw., auf den Vorplätzen, Gängen, Treppenabsätzen und Trockenböden ist nicht erlaubt. Das Lagern von Sperrmüll bzw. das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Haus ist grundsätzlich nicht gestattet.

Wäschetrocknen

Wenn die Benutzung eines im Hause vorhandenen Trockenraumes, Trockenbodens oder Wäscheplatzes im Nutzungsvertrag zugesichert ist, sind diese Einrichtungen durch die Berechtigten in Bezug auf Nutzungsdauer und Platzmöglichkeiten gleichmäßig zu verwenden. Auf dem Balkon darf die Wäsche nur an den von außen nicht einsehbaren Stellen getrocknet werden.

Das Waschen und Trocknen der Wäsche in der Wohnung ist wegen der Schimmelpilzbildung und der damit verbundenen Beschädigung der Bausubstanz in jedem Fall unzulässig. Dies gilt nicht für die sachgerechte Benutzung der für den Gebrauch in der Wohnung bestimmten elektrischen Waschmaschinen und Wäschetrockner.

Sanitäreinrichtungen

Waschbecken und Toilettenbecken dürfen nur ihrem Zweck gemäß genutzt werden. Um eine Verstopfung zu vermeiden, sind Küchenabfälle, Intimtextilien, Windeln etc. nicht in die Toilettenbecken zu werfen. Die Säuberung hat mit den handelsüblichen Reinigungsmitteln zu erfolgen.

Tritt infolge Offenlassens der Zapfhähne, Verstopfung der Abflüsse oder anderer unachtsamer Behandlung der Sanitäreinrichtungen eine Überschwemmung auf, so hat der Nutzungsberechtigte, von dem die Überschwemmung ausgeht, für jegliche Schäden aufzukommen, welche dem Haus oder den Mitbewohnern entstehen.

Hinweis: Die Absperrhähne an den Steigleitungen im Versorgungsschacht sollten nach Möglichkeit einmal jährlich bewegt werden, um Ablagerungen zu verhindern.

Haustiere

Die Haltung von Hunden, Katzen und anderen Haustieren in der Wohnung ist an folgende Auflagen gebunden:

Mitbewohner dürfen durch diese Tiere nicht belästigt werden. Verschmutzungen in den Treppenhäusern, in den gemeinschaftlichen Einrichtungen und Anlagen müssen sofort und unaufgefordert beseitigt werden. Die Tiere dürfen außerhalb der Wohnung nicht frei herumlaufen und sind von Gärten, Grünanlagen, insbesondere auch von Spielplätzen, fernzuhalten. Es sind nur Haustiere zulässig, bei denen eine artgerechte Haltung in der Mietwohnung möglich ist

Der Haltung kann widersprochen werden, wenn Auflagen nicht eingehalten, insbesondere Mitbewohner gefährdet oder belästigt werden oder Umstände eintreten, unter denen eine Zustimmung nicht mehr erteilt werden würde. Aufgrund einer Untersagung oder eines Widerspruchs stehen dem Nutzungsberechtigten keine irgendwie gearteten Ersatzansprüche gegen die Genossenschaft zu.

Das Füttern von fremden Tieren, insbesondere Wildtauben, Katzen usw., ist zu unterlassen.

Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen in der Wohnung sind prinzipiell schriftlich bei der Wohnungsgenossenschaft zu beantragen. Dazu gehören beispielsweise Veränderungen an der Sanitärausstattung, der Armaturen, den Schließeinrichtungen, der Heizung, der elektrischen Anschlüsse und Beleuchtung.

Bohr- und Dübelarbeiten auf dem Balkon/der Loggia, an den Kunststofffenstern, Türen oder anderen zur Grundausstattung gehörenden Einrichtungsgegenständen sind nicht gestattet.

Sonstige Hinweise

Bei der Blumen- und Gewächspflege auf dem Balkon/der Loggia ist darauf zu achten, dass darunterliegende Balkone oder Loggien nicht beschmutzt werden. Zur Grundausstattung gehörende Blumenkästen sind vor Frostschäden zu bewahren. Der Zugang zu den Heizkostenverteilern, Wasseruhren oder sonstigen Regel- und Messeinrichtungen ist zu gewährleisten.

Bei Sturm und Regen bzw. nachts und während der Heizperiode haben die Hausbewohner dafür zu sorgen, dass die Hauseingangstür, die Fenster im Hausflur, im Kellergeschoss und auf dem Boden geschlossen bleiben.

Schlussbestimmungen

Änderungen der Hausordnung sind zulässig, soweit sie nicht zu einer übermäßigen Belastung führen oder einen unzumutbaren Eingriff in die Rechte als Mieter darstellen. Sie werden den Bewohnern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Hausordnung gilt ab dem 01.11.2016 bis auf Widerruf.

Ihre Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG





Philipp-Müller-Straße 65 23966 Wismar Telefon: 03841 7274-0 Fax: 03481 7274-19

E-Mail: info@wismarer-wg.de http://www.wismarer-wg.de

Januar	Februar	März		April	Mai	Juni
1 So Neujahr	1 Mi 5	1 Mi	6	l Sa	1 Mo Maifeiertag 18	1 Do 2%
2 Mo	2 Do	2 Do		2 So	2 Di	2 Fr Pfingstferien
3 Di	3 Fr	3 Fr		3 Mo 14	3 Mi	3 Sa
4 Mi	4 Sa	4 Sa		4 Di	4 Do	4 So Pfingstsonntag
5 Do	5 So	5 So		5 Mi	5 Fr	5 Mo Pfingstmontag 23
6 Fr	6 Mo Winterferien 6	6 Mo	10	6 Do	6 Sa	6 Di
7 Sa	7 Di	7 Di		7 Fr	Z So	7 Mi
8 So	8 Mi	8 Mi		8 Sa	8 Mo 19	8 Do Hafenfest
9 Mo	9 Do	9 Do		9 So	9 Di	9 Fr Hafenfest
10 Di	10 Fr	10 Fr		10 Mo Osterferien 15	10 Mi	10 Sa Hafenfest
11 Mi	11 Sa	11 Sa		11 Di	11 Do	11 So Hafenfest
12 Do	12 So	12 So		12 Mi	12 Fr	12 Mo 2.
13 Fr	13 Mo	13 Mo	11	13 Do	13 Sa	13 Di
14 Sa	14 Di	14 Di		14 Fr Karfreitag	14 So	14 Mi
15 So	15 Mi	15 Mi		15 Sa	15 Mo 20	15 Do
16 Mo 3	16 Do	16 Do		16 So Ostersonntag	16 Di	16 Fr
17 Di	17 Fr	17 Fr		17 Mo Ostermontag 16	17 Mi	17 Sa
18 Mi	18 Sa	18 Sa He	Heringstage bis 02.04.	18 Di	18 Do	18 So
19 Do	19 So	19 So 19		19 Mi	19 Fr	19 Mo
20 Fr	20 Mo	20 Mo	12	20 Do	20 Sa	20 Di
21 Sa	21 Di	21 Di		21 Fr	21 So	21 Mi
22 So	22 Mi	22 Mi		22 Sa	22 Mo 21	22 Do
23 Mo 4	23 Do	23 Do		23 So	23 Di	23 Fr
24 Di	24 Fr	24 Fr		24 Mo	24 Mi	24 Sa
25 Mi	25 Sa	25 Sa		25 Di	25 Do Christi Himmelfahrt	25 So
26 Do	26 So	26 So		26 Mi	26 Fr	26 Mo
27 Fr	27 Mo 9	27 Mo	13	27 Do	27 Sa	27 Di
28 Sa	28 Di	28 Di		28 Fr	28 So	28 Mi
29 So		29 Mi		29 Sa	29 Mo 22	29 Do
30 Mo 5		30 Do		30 So	30 Di	30 Fr
31 Di		31 Fr			31 Mi	











23966 Wismar Philipp-Müller-Straße 65

Telefon: 03841 7274-0 03481 7274-19

http://www.wismarer-wg.de E-Mail: info@wismarer-wg.de

31							30							29							28				ismar: 29.07.)			27			
31 Do	30 Mi	29 Di	28 Mo	27 So	26 Sa	25 Fr	24 Do	23 Mi	22 Di	21 Mo	20 So	19 Sa	18 Fr	17 Do	16 Mi	15 Di	14 Mo	13 So	12 Sa	11 Fr	10 Do	9 Mi	8 Di	7 Mo	6 So	5 Sa	4 Fr	3 Do Jederma	2 Mi	1 Di	August
			35	Lesegärten						34	Schwedenfest	Schwedenfest	Schwedenfest	Schwedenfest			33							32				Festspiele Wismar: Jedermann (bis 12.08.)		31	ust
	30 Sa	29 Fr	28 Do	27 Mi	26 Di	25 Mo	24 So	23 Sa	22 Fr	21 Do	20 Mi	19 Di	18 Mo	17 So	16 Sa	15 Fr	14 Do	13 Mi	12 Di	11 Mo	10 So	9 Sa	8 Fr	7 Do	6 Mi	5 Di	4 Mo	3 So	2 Sa	1 Fr	Se
						39							38							Tag des 37 offenen Denkmals							36			35	September
31 D	30 N	29 So	28 Sa	27 Fr	26 Do	25 Mi	24 Di	23 N	22 So	21 Sa	20 Fr	19 Do	18 Mi	17 Di	16 Mo	15 So	14 Sa	13 Fr	12 Do	11 Mi	10 Di	9 1	8 So	7 Sa	6 Fr	5 Do	4 Mi	3 Di	2 N	1 So	
Di Reformationstag	Мо	0	മ	r	Ō	Ti .	ı	Mo Herbstferien	0	a	r	ō	Ti .	i	Го	0	a	r	ō	Ti .	ji.	Мо	0	മ	r	Ō	Ti .	i Tag d. Dt. Einheit	Мо	0	Oktober
	44							43							42							41							40		

So Mo 40 Di Tag d. Dt. Einheit	1 Mi 2 Do 3 Fr	44 1	Fr 48
Tag d. Dt. Einheit	ω ω	0 00	
		S	
		C	So 1. Advent
Mi	4 Sa	4	Mo 49
Do	5 So	បា	Di .
Fr	6 Mo	45	Mi
Sa	7 Di	Z 7	D ₀
So	8 Mi	8	Fr
Mo 41	9 Do	9	Sa
Di	10 Fr	10	So 2. Advent
Mi	11 Sa	11	Mo 50
Do	12 So	12	Di
Fr	13 Mo	46 13	Mi
Sa	14 Di	14	D ₀
So	15 Mi	15	Fr Kunstmarkt
Mo 42	16 Do	16	Sa Kunstmarkt
Di	17 Fr	17	So 3. Advent Kunstmarkt
Mi	18 Sa	18	Mo 51
Do	19 So	19	Di
Fr	20 Mo	47 20	Mi
Sa	21 Di	21	Do Weihnachtsferien
So	22 Mi	22	Fr
Mo Herbstferien 43	23 Do	23	Sa
Di	24 Fr	24	So Heiligabend
Mi	25 Sa	25	Mo 1. Weihnachtstag 52
Do	26 So	26	Di 2. Weihnachtstag
Fr	27 Mo Weihnach	Weihnachtsmarkt 48 27 bis 21. Dezember	Mi
Sa	28 Di	28	Do
So	29 Mi	29	Fr
Mo 44	30 Do	30	Sa
Di Reformationstag		31	So Silvester

27 Do 26 Mi 25 Di

24 Mo Sommerferien

23 22 Sa

29 Sa 28 Fr

31 Mo

20 Do 21 Fr

19 Mi 18 Di 17 Mo

16 So

15 Sa 14 Fr 13 Do 12 Mi 11 Di

10 Mo

8 Sa 7 Fr 6 Do 4 Di 3 Mo

Sa

Juli

ධ M

Wer schreibt, der bleibt

Und wenn Sie nun schon zum guten alten Briefpapier greifen, dann soll Ihr Brief auch beim Empfänger ankommen, ...kommt aber manchmal nicht an, weil der Vermieter das vom Empfänger angebrachte Briefkastenschild wieder entfernte. Das kann durchaus passieren, denn es gibt Einschränkungen bei der Namensbeschilderung am Briefkasten- und an der Klingelanlage einer Mietwohnung.

Unstrittig ist, dass eine einheitlich beschilderte Briefkastenanlage den Gesamteindruck des Hauses positiv unterstützt. Jeder bewertet eine oder seine Wohnanlage auch von solchen optischen Gegebenheiten. Man könnte übertragen auch sagen: "Das Auge mietet mit..."

Vom Grundsatz her ist zu allererst die Frage zu beantworten, ob derjenige, der auf dem Namensschild steht, auch zum Gebrauch der Mietsache berechtigt ist.

Eine solche Berechtigung zum Gebrauch einer Mietsache haben auf alle Fälle diejenigen, die im Vertrag gebunden sind. Das lässt sich ohne großen Aufwand schnell klären.

Abgesehen davon dürfen aber auch nahestehende Familienangehörige, wie Ehegatten, eingetragene Lebenspartnergemeinschaften, Kinder/Stiefkinder und gegebenenfalls Enkel, wo Mieter sorgeberechtigt sind, am Briefkasten oder an der Klingelanlage namentlich erscheinen. Auch eventuell im Haushalt lebendes Pflegepersonal kann seine Post zugestellt bekommen.

Ebenso kann der Name eines Untermieters an der Briefkastenanlage erscheinen, wenn dieser vom Hauptmieter dem Vermieter im Vorhinein angezeigt wurde.

Alle die vorgenannten Fälle gibt es in unserer Genossenschaft in allen Wohngebieten.

Wenn aber der Vermieter nicht in Kenntnis gesetzt ist, kann es durchaus bei unseren Liegenschaftskontrollen passieren, dass die mitunter unschönen angeklebten Schilder entfernt werden.

Andere weitere Personen, die im Haushalt leben und als "Dritte" gelten, benötigen die Zustimmung durch den Vermieter.

Trotzdem gibt es aber auch Dritte, wo ein Vermieter keine Zustimmung zum Gebrauch der Mietsache erteilt. Diese Freiheit ist einem Vermieter zuzugestehen und auch nachvollziehbar, denn ein Vertrag ist immer etwas Zweiseitiges. Wenn ein Vermieter mit dem Dritten kei-



nen Vertrag eingehen möchte, dann besteht auch kein Anspruch auf eine Beschilderung.

Seitens der Genossenschaft wird auch geprüft, ob es zu keiner Überbelegung der Mieteinheit durch die Aufnahme weiterer Personen käme. Bei unzulässig angebrachten Namensschildern verlangen wir als Vermieter eine Beseitigung dieser. Bei zulässiger Beschilderung bringen wir gern die Namensschilder an den Briefkasten bzw. die Klingelanlage an. Dafür nutzen wir ein eigenes Beschriftungsgerät, um Einheitlichkeit zu wahren.

Weihnachtsstimmung über den Dächern von Wismar

Erleben Sie in diesem Jahr Turmführungen in weihnachtlicher Stimmung. Noch bis zum 16. Dezember 2016 bietet die Tourist-Information Wismar freitags um 18.30 Uhr eine Turmführung an. Im Anschluss erhalten Sie einen Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt. Zusätzlich haben Sie am 28. und 30. Dezember 2016 die Möglichkeit, jeweils um 18.30 Uhr an weiteren weihnachtlichen Turmführungen teilzunehmen.

Nach einer kurzen Begrüßung auf dem St.-Marien-Kirchhof erwartet

Sie ein weihnachtlich geschmückter Turm. Neben wissenswerten Fakten über die Geschichte dieser beeindruckenden Kirche erfahren Sie außerdem interessante Tatsachen über Wismar. Oben angekommen, erleben Sie einen beeindruckenden Ausblick auf den festlich geschmückten Weihnachtsmarkt. Nach einem entspannten Abstieg haben Sie die Gelegenheit, bei einem leckeren Glühwein auf dem Marktplatz den Abend gemütlich ausklingen zu lassen. Entscheiden Sie dabei selbst, an welcher Glüh-

weinbude Sie sich am wohlsten fühlen!

- Anmeldung jeweils bis 12 Uhr in der Tourist-Information (Tickets dort auch bis 16 Uhr erhältlich)
- Rest-Tickets an der St.-Marien-Kirche
- Durchführung ab 3 Personen (maximal 15 Personen)
- Preis 7 € pro Person inklusive Glühwein (Kinder bis 6 Jahre frei)

Quelle: Tourist-Information Wismar

Glückwunsch: Ein Jahrhundert!

Was sind schon Jahrhundertpolitiker, Jahrhundertsänger oder Jahrhunderttrainer, wenn man einen Menschen wie Frau Pundt kennt? Bei ihren Hobbys und Talenten braucht sie wahrscheinlich noch einmal 100 Jahre, um sich weiterhin so "auszutoben" wie bisher. Die Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG reihte sich in die große Schar der Gratulanten zum rundesten aller Geburtstage ein.

Am 14. September 2016, ein paar Tage nach ihrem eigentlichen großen Ereignis, besuchten Frau Bahlcke, Vorstand der Wismarer Wohnungsgenossenschaft eG, und Frau Kaiser, Mitarbeiterin der Vermietung, die 100-jährige Frau Auguste Pundt in ihrer Wohnung am Kagen-

markt. Frau Pundt ist langjähriges Mitglied unserer Genossenschaft und lebt dort – heute noch völlig selbstständig – seit 1990.

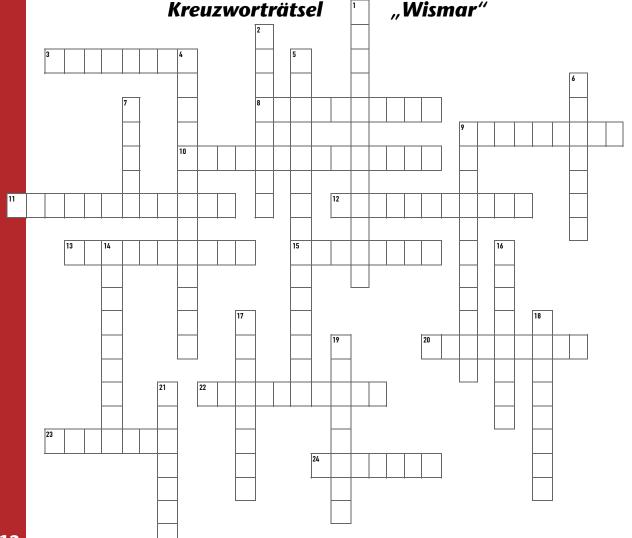
Über die Glückwünsche, den Blumenstrauß und den Präsentkorb freute sich Frau Pundt sehr. Es wurde ausgelassen sowohl über die zurückliegenden 100 Lebensjahre als auch über aktuelle Ereignisse aus dem Alltag geplaudert. Der Nachmittag bei Frau Pundt war sehr kurzweilig. Mit 100 Jahren weiß sie viel vom Leben und hätte sicherlich noch jede Menge aus der Zeitgeschichte zum Besten geben können.

Unsere Kolleginnen waren begeistert, wie fit die alte Dame noch ist. Wir hoffen, dass sich nach-



folgende Generationen an ihrer Lebensfreude ein Beispiel nehmen und wünschen ihr in diesem triumphalen Alter auch für die nächsten Lebensjahre viel Gesundheit, Energie und Freude.

Machen Sie weiter so, Frau Pundt!



(Umlaute möglich)

Waagerecht

- 3. Haus am Alten Hafen
- 8. heute Amtsgericht
- 9. letztes Stadttor
- Geschichte in Stein (auch Ausstellung)
- 11. ein Stadtfest
- 12. ein Stadtteil
- 13. vor dem Rathaus
- 15. ein Stadtteil
- 20. Poeler Kogge
- 22. ein Stadtteil
- 23. eine Kirche
- 24. Tanzgruppe

Senkrecht

- 1. ein Park
- 2. eine Insel
- 4. Museum
- 5. Rest einer Kirche
- 6. Bürgermeistersitz
- 7. hanseatisches Schiff
- 9. verteilte das Wasser
- 14. ein Stadtteil
- 16. Antrieb der Kogge
- 17. Bibliothek
- 18. Festungsbauer
- 19. Warenhausgründer
- 21. ein Stadtteil